

	Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket Königsplatz 2, 90762 Fürth Tel.: 0911/ 974-3380 Fax: 0911/ 974-3383	Eingangsstempel
	Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth Tel.: 0911/ 7503-289 Fax: 0911/ 7503-499	

Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung
 nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG
 („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)



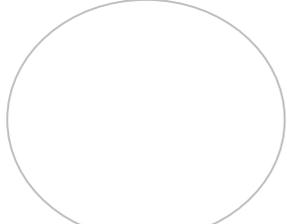
Antrag auf Lernförderung

(vom Antragsteller auszufüllen:)

Schülerin/Schüler: _____ geboren am: _____	
(Familiename)	(Vorname)
Name der Schule: _____	BG-Nummer: <u>72902//</u> _____
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Stadt Fürth/das zuständige Jobcenter die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herr _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.	
<input type="checkbox"/> Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen der Stadt Fürth/des Jobcenters bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herr _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.	
Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber der Stadt Fürth/dem Jobcenter widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.	
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

(von der Schule auszufüllen:)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für	
(Unterrichtsfach/ -fächer) _____	
in der Jahrgangsstufe _____	
<input type="checkbox"/> im Umfang von einer Stunde (Schulstunde a 45 min.) pro Woche und o. g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten , längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), <u>o d e r</u>	
<input type="checkbox"/> im Umfang von _____ pro o. g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____ , längstens bis zum Ende des Schuljahres.	
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o. g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.	

Für Rückfragen der Stadt Fürth/des Jobcenters:	
Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr (Lehrkraft) _____ Fürth, den _____	Telefondurchwahl _____ _____ Unterschrift
 Stempel der Schule	

Wichtige Hinweise zur Abgabe der Bestätigung „Lernförderung“

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben. Mit der vorstehenden Unterschrift stimmen Sie dem Datenaustausch mit dem Leistungserbringer im erforderlichen Umfang zur Durchführung der Leistungsabrechnung zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Bewilligung der Leistungen ist jedoch nicht von vorgenannter Zustimmung abhängig.

Informationen der Stadt Fürth gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung zur Bildung und Teilhabe finden Sie unter https://www.fuerth.de/dsgvo_bildungundteilhabe

Vor Abgabe der Bestätigung bei der zuständigen Bildungs- und Teilhabestelle muss der obere Teil des Formulars vom Antragsteller vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift versehen sein.

Nach Bestätigung der Erforderlichkeit einer Lernförderung **durch die Schule (unterer Abschnitt des Formulars)** soll das Formular unverzüglich **bei der jeweils zuständigen Bildungs- und Teilhabestelle eingereicht** werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Bestätigung rechtzeitig eingeht, beginnt die Lernförderung zum 1. des Monats, in dem die pädagogische Beurteilung erfolgte.

Zuständige Stelle bei Arbeitslosengeld II-Empfängern:

Team Bildung und Teilhabe, Jobcenter Fürth Stadt, Kurgartenstr. 37, 90762 Fürth

Telefonnummer: 7503 289

Faxnummer: 7503 299

E-Mail: jobcenter-fuerth-stadt@jobcenter-ge.de

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Öffnungszeiten: Mo: 08:00 -12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr
Di, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen

Zuständige Stelle bei Beziehern städtischer Leistungen oder der Familienkasse:

(Wohngeld, Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung, Asylleistungen, Kinderzuschlag)

Beratungsstelle Bildungspaket, Schulverwaltungsamt, Königsplatz 2 (Sozialrathaus),
90762 Fürth

Telefonnummern: 974 3380, 974 3381, 974 3382

Faxnummer: 974 3383

E-Mail: bildungspaket@fuerth.de

Öffnungszeiten: Mo: 08:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Di, Do, Fr: 08:00 –12:00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
(Persönliche Vorsprachen sind ohne Terminvereinbarung möglich)